

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwalmstadt
am 17.11.2022
in der Sport- und Kulturhalle im Stadtteil Ziegenhain, Steinweg 6

Beginn: 19:05 Uhr

Ende: 21:35 Uhr

Unterbrechungen: ---

gez. *Pfau*

.....
(Frank Pfau)
Stellvertr. Stadtverordnetenvorsteher

gez. *Beckmann*

.....
(Stefan Beckmann)
Schriftführer

Mitgliederzahl: 37

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

1. StvV. Reinhard Otto – bis einschl. TOP 2 –
2. Stv. Helmut Balamagi
3. Stv. Reinhard Bauer
4. Stv. Helmut Böhm
5. Stv'e Celine Bornmann
6. Stv. Christian Brück
7. Stv'e Christa Ditscherlein
8. Stv'e Ruth Engelbrecht
9. Stv. Engin Eroglu
10. Stv. Patrick Gebauer
11. Stv. Andreas Göbel
12. Stv. Daniel Helwig
13. Stv. Christian Herche
14. Stv. Günther Kirchhoff
15. Stv. Michael Knoche
16. Stv. Thomas Kölle
17. Stv'e Hildegard Oberländer
18. Stv. Thorsten Pfau
19. Stv. Frank Pfau
20. Stv. Stefan Rehberg
21. Stv. Matthias Reuter
22. Stv'e Susanne Salin
23. Stv. Jürgen Sapara
24. Stv. Karsten Schenk
25. Stv. Dr. Constantin Schmitt
26. Stv'e Heidemarie Scheuch-Paschkewitz – ab TOP 2 –
27. Stv. Dirk Spengler

28. Stv. Georg Stehl
29. Stv. Sebastian Vogt
30. Stv'e Karin Wagner
31. Stv. Thorsten Wechsel
32. Stv. Ralf Walck
33. Stv. Axel Wenzel
34. Stv. Ulrich Wüstenhagen
35. Stv. Christian Zeiß

a) nicht stimmberechtigt:

1. Bgm. Stefan Pinhard
2. EStR. Lothar Ditter
3. StR. Marcus Theis
4. StR. Timo Beckmann
5. StR'in Margot Schick
6. StR. Gerhard Reidt
7. StR. Dieter Dötenbier
8. StR. Frank Bruchholz
9. StR. Bernd Rösch
10. OAR Stefan Beckmann (Schriftführer)
11. MOR Rainer Wiegand
12. VfW'in Lisa Heinmüller
13. OV Jörg Hebebrand
14. OV Mario Heinrich Schenk
15. OV Burkhard Walz

Es fehlten:

a) entschuldigt:

1. Stv. Heiko Lorenz
2. Stv'e Anne Willer

b) nicht entschuldigt:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren durch Einladung vom 8. November 2022 auf Donnerstag, den 17. November 2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Eine Hinweisbekanntmachung mit Bekanntgabe des Sitzungsdatums wurde unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ in der HNA am 12. November 2022 veröffentlicht. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung konnten auf der Homepage der Stadt Schwalmstadt eingesehen und abgerufen werden.

StvV. Otto stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben wurden.

Die Stadtverordnetenversammlung war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

StvV. Otto schlug vor Eintritt in die Tagesordnung vor, den TOP 12 – Grundstücksangelegenheiten – in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln, hiergegen wurden keine Einwendungen erhoben.

Da StvV. Otto nur bis einschl. TOP 2 anwesend war, übernahm ab TOP 3 Stv. Frank Pfau als stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher den Vorsitz, zu TOP 7 übernahm Stv'e Engelbrecht als weitere stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin den Vorsitz, da Stv. Pfau an der Beratung und Beschlussfassung der Angelegenheit wegen Interessenkollision nicht teilnehmen konnte.

Es wurden folgende Tagesordnungspunkte beraten und beschlossen:

Punkt 180 (1.) Mitteilungen, Fragen und Anregungen

Aktenzeichen:
022.30

- a) StvV. Otto weist auf die Einladung zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24. November 2022 betr. Verabschiedung Bürgermeister Stefan Pinhard sowie Amtseinführung und Verpflichtung des neu gewählten Bürgermeisters Tobias Kreuter hin.

Aktenzeichen:
023.11

- b) StvV. Otto teilt mit, dass Stv. Spengler zum Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses gewählt worden ist.

Punkt 181 (2.) I. Nachtragshaushaltssatzung mit I. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022

Aktenzeichen:
902.41:Nachtrag 2022

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwalmstadt beschließt die I. Nachtragshaushaltssatzung mit I. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 (siehe Beschlussbuch Seite 1598 bis Seite 1876).

Dafür: 34

Dagegen: 0

Enthaltungen: 1

Punkt 182 (3.)

Aktenzeichen:
795.31; 796.00

Vereinigung der Stadtparkasse Borken (Hessen) mit der Stadtparkasse Schwalmstadt zur Sparkasse Borken-Schwalmstadt unter gleichzeitiger Begründung der gemeinsamen Trägerschaft für das Institut durch die Städte Borken (Hessen) und Schwalmstadt

Stv. Schenk stellt namens der CDU-Fraktion den Antrag, § 1 Abs. 3 der Vereinbarung zwischen der Stadt Borken (Hessen) und der Stadt Schwalmstadt über die Bildung der „Sparkasse Borken-Schwalmstadt“ im Wege der Vereinigung der Stadtparkasse Borken (Hessen) und der Stadtparkasse Schwalmstadt wie folgt zu ändern:

„Die Sparkasse führt den Namen „Sparkasse Schwalmstadt-Borken“ und hat ihren Sitz in Schwalmstadt. Borken wird Hauptniederlassung der vereinigten Sparkassen mit vergleichbarem Angebot für die Kundinnen und Kunden.“

Weiterhin stellt Stv. Schenk namens der CDU-Fraktion gem. § 25 Abs. 5 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung den Antrag, sowohl über den vg. Änderungsantrag als auch über den Beschlussvorschlag des Magistrats namentlich abzustimmen.

Nach Stellungnahmen durch Bgm. Pinhard sowie die Stv'en Kölle, Walck, Eroglu und Scheuch-Paschkewitz erfolgt die Abstimmung zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion wie folgt:

	Dafür	Dagegen	Enthaltung
Balamagi, Helmut		X	
Bauer, Reinhard		X	
Böhm, Helmut			X
Bornmann, Celine		X	
Brück, Christian	X		
Ditscherlein, Christa		X	
Engelbrecht, Ruth		X	
Eroglu, Engin		X	
Gebauer, Patrick			X
Göbel, Andreas	X		
Helwig, Daniel		X	
Herche, Christian		X	
Kirchhoff, Günther		X	
Knoche, Michael		X	
Kölle, Thomas		X	
Oberländer, Hildegard		X	

	Dafür	Dagegen	Enthaltung
Pfau, Frank		X	
Pfau, Thorsten		X	
Rehberg, Stefan	X		
Reuter, Matthias		X	
Salin, Susanne		X	
Sapara, Jürgen		X	
Schenk, Karsten	X		
Scheuch-Paschkewitz, Heidemarie			X
Schmitt, Dr. Constantin H. – keine Teilnahme wegen Interessenkollision			
Spengler, Dirk	X		
Stehl, Georg		X	
Vogt, Sebastian		X	
Wagner, Karin		X	
Walck, Ralf		X	
Wechsel, Thorsten			X
Wenzel, Axel		X	
Wüstenhagen, Ulrich		X	
Zeiß, Christian – keine Teilnahme wegen Interessenkollision			
Abstimmungsergebnis:	5	23	4

Damit ist der Änderungsantrag der CDU-Fraktion abgelehnt.

Im Anschluss erfolgt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag des Magistrats wie folgt:

	Dafür	Dagegen	Enthaltung
Balamagi, Helmut	X		
Bauer, Reinhard	X		
Böhm, Helmut			X
Bornmann, Celine	X		
Brück, Christian	X		
Ditscherlein, Christa	X		
Engelbrecht, Ruth	X		
Eroglu, Engin	X		
Gebauer, Patrick		X	
Göbel, Andreas		X	

	Dafür	Dagegen	Enthaltung
Helwig, Daniel	X		
Herche, Christian	X		
Kirchhoff, Günther	X		
Knoche, Michael	X		
Kölle, Thomas		X	
Oberländer, Hildegard	X		
Pfau, Frank	X		
Pfau, Thorsten	X		
Rehberg, Stefan		X	
Reuter, Matthias	X		
Salin, Susanne	X		
Sapara, Jürgen	X		
Schenk, Karsten		X	
Scheuch-Paschkewitz, Heidemarie		X	
Schmitt, Dr. Constantin H. – keine Teilnahme wegen Interessenkollision			
Spengler, Dirk		X	
Stehl, Georg	X		
Vogt, Sebastian	X		
Wagner, Karin	X		
Walck, Ralf	X		
Wechsel, Thorsten	X		
Wenzel, Axel	X		
Wüstenhagen, Ulrich	X		
Zeiß, Christian – keine Teilnahme wegen Interessenkollision			
Abstimmungsergebnis:	24	7	1

Damit hat die Stadtverordnetenversammlung dem Beschlussvorschlag des Magistrats mit folgendem Wortlaut zugestimmt:

1. Die Stadtparkassen Borken (Hessen) und Schwalmstadt werden zum 1. Juli 2023 mit steuer- und handelsrechtlicher Rückwirkung auf den 1. Januar 2023 im Wege der Aufnahme der Stadtparkasse Borken (Hessen) durch die Stadtparkasse Schwalmstadt unter Bildung einer Gemeinschaftssparkasse gemäß § 17 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Hessisches Sparkassengesetz vereinigt. Diese Beschlussfassung erfolgt unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung zu Ziffer 4 und dessen wirksamer Umsetzung.

2. Der dieser Vorlage im Entwurf beigefügten „Vereinbarung zwischen der Stadt Borken (Hessen) und der Stadt Schwalmstadt über die Bildung der Sparkasse Borken-Schwalmstadt im Wege der Vereinigung der Stadtparkasse Borken (Hessen) mit der Stadtparkasse Schwalmstadt“ (Anlage 1) wird zugestimmt (siehe Beschlussbuch Seite 1877 bis Seite 1883).
3. Die Satzung der aufnehmenden Stadtparkasse Schwalmstadt - künftig: Sparkasse Borken-Schwalmstadt - wird zum 1. Juli 2023 wie aus der mittleren Spalte der dieser Vorlage als Anlage 2 beigefügten Synopse ersichtlich neu gefasst (siehe Beschlussbuch Seite 1884 bis Seite 1942).
4. Auf der Grundlage des § 33 Abs. 2 Gewerbesteuerergesetz wird der einheitliche Gewerbesteuermessbetrag der zukünftigen vereinigten Sparkasse Borken-Schwalmstadt hälftig (50:50) zwischen der Stadt Borken (Hessen) und der Stadt Schwalmstadt zerlegt. Der Magistrat wird beauftragt, die hierfür erforderliche Vereinbarung vorzubereiten und umzusetzen.

Punkt 183 (4.)

Aktenzeichen:
048.78:OZG

Übertragung der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung in Schwalmstadt per Live-Stream

Stv. Sapara stellt stellvertretend für die Fraktionen Freie Wähler, FDP, BfS und CDU den Antrag, den Beschlussvorschlag des Magistrats wie folgt zu ergänzen:

„Die Verwaltung soll bis Anfang 2024 eruieren, ob es im Umfeld dann eventuell Kommunen gibt, die diese Technologie bereits einsetzen und mit diesen in Erfahrungsaustausch treten. Im Nachgang soll bis spätestens Ende erstes Halbjahr 2024 erneut ausgeschrieben werden.“

Stv. Vogt erklärt namens der SPD-Fraktion, dass der Änderungsantrag wie folgt formuliert werden sollte:

„Die Verwaltung soll die Stadt Homberg (Efze) kontaktieren und mit dieser in Erfahrungsaustausch treten. Im Nachgang soll bis spätestens Ende erstes Halbjahr 2023 erneut ein Beschlussvorschlag eingebracht werden.“

Es besteht Einvernehmen, über diese geänderte Formulierung als Ergänzung zum Beschlussvorschlag des Magistrats abzustimmen. Diese Abstimmung bringt folgendes Ergebnis:

Dafür: 33

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Stv. Walck befand sich während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal.

Damit hat die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss gefasst:

Der Sachstand zur Übertragung der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung in Schwalmstadt per Live-Stream wird zur Kenntnis genommen. Ausgehend von den bisherigen Erkenntnissen und unter Berücksichtigung des hohen Personalaufwandes bzw. Kosten wird derzeit von einer Umsetzung abgesehen. Die Verwaltung soll die Stadt Homberg (Efze) kontaktieren und mit dieser in Erfahrungsaustausch treten. Im Nachgang soll bis spätestens Ende erstes Halbjahr 2023 erneut ein Beschlussvorschlag eingebracht werden.

**Punkt 184 (5.) Anpassung der Verbandssatzung des Zweckverbandes
Abfallwirtschaft Schwalm-Eder;
Zustimmung der Verbandsmitglieder**

Aktenzeichen:
720.10; 962.21

Der beigefügten Neufassung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Schwalm-Eder-Kreis (ZVA) wird zugestimmt (siehe Beschlussbuch Seite 1943 bis Seite 1951).

Dafür: 34

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

**Punkt 185 (6.) Mittel für Baumpflegearbeiten;
Außerplanmäßige Ausgabe**

Aktenzeichen:
580.00

Als außerplanmäßige Ausgabe werden insgesamt 25.000 € für Baumpflegearbeiten zur Verfügung gestellt und aus haushaltsrechtlichen Gründen für übertragbar in das Jahr 2023 erklärt.

Dafür: 33

Dagegen: 0

Enthaltungen: 1

**Punkt 186 (7.) Bauleitplanung der Stadt Schwalmstadt;
Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des
Bebauungsplans Nr. 44 "Am Harthberg" in Schwalmstadt-
Treysa**

Aktenzeichen:
621.4144

Die anliegende Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 44 "Am Harthberg" im Stadtteil Treysa wird gem. § 14 BauGB beschlossen (siehe Beschlussbuch Seite 1952 bis Seite 1954).

Dafür: 31

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Die Stv'en Thorsten Pfau und Frank Pfau nahmen wegen Interessenkollision an der Beratung und Beschlussfassung dieser Angelegenheit nicht teil.

Stv. Brück befand sich während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal.

Punkt 187 (8.)

Aktenzeichen:
621.4158

**Bauleitplanung der Stadt Schwalmstadt;
Bebauungsplan Nr. 58 "Sachsenhäuser Straße";
Satzungsbeschluss**

1. Die Abwägungs- und Beschlussvorschläge vom 04.10.2022 gemäß vorliegender Zusammenstellung nach der öffentlichen Auslegung, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden werden gebilligt und beschlossen (siehe Beschlussbuch Seite 1955 bis Seite 1961).
2. Der Bebauungsplan Nr. 58 „Sachsenhäuser Straße“ im Stadtteil Treysa wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt (siehe Beschlussbuch Seite 1962 bis Seite 1984). Der Magistrat wird beauftragt, den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch ortsübliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen.

Dafür: 33

Dagegen: 0

Enthaltungen: 1

Punkt 188 (9.)

Aktenzeichen:
560.00

**Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Freie Wähler, FDP, BfS
und CDU vom 29.10.2022 betr. Investitionspaket
Sportstätten nicht einstellen**

Zunächst begründet Stv. Schenk namens der o. a. vier Fraktionen den Antrag und gibt weitere Erläuterungen dazu.

Im Anschluss nehmen die Stv'en Vogt und Salin Stellung zu dem Antrag. Stv. Vogt stellt den Antrag, die Angelegenheit in den zuständigen Ausschuss zu verweisen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, erfolgt zunächst die Abstimmung zur Verweisung der Angelegenheit in den zuständigen Ausschuss. Diese Abstimmung bringt folgendes Ergebnis:

Dafür: 16

Dagegen: 17

Enthaltungen: 1

Damit ist der Antrag auf Verweisung in den zuständigen Ausschuss abgelehnt. Im Anschluss erfolgt die Abstimmung zum gemeinsamen Antrag der o. a. vier Fraktionen mit folgendem Wortlaut:

1. Der Magistrat setzt sich bei den jeweiligen Bundestagsabgeordneten, insbesondere der Ampel-Koalition, sowie beim Bundesfinanzminister dafür ein, dass im Rahmen der Beratungen für den Bundeshaushalt 2023 erneut Mittel für das „Investitionspaket Sportstätten“ eingestellt werden, und bittet um eine Stellungnahme.
2. Der Magistrat legt dazu den jeweiligen Bundestagsabgeordneten sowie dem Bundesfinanzminister eine Kostenaufstellung der erforderlichen Investitionsmaßnahmen in die kommunalen Sportstätten aus der Investitionsplanung vor.

3. Der Magistrat berichtet der Stadtverordnetenversammlung über die jeweiligen Antworten der Bundestagsabgeordneten und des Bundesfinanzministers.

Dafür: 18

Dagegen: 0

Enthaltungen: 16

Damit hat die Stadtverordnetenversammlung dem Antrag zugestimmt.

Punkt 189 (10.)

Aktenzeichen:
460.1: Bundesprogramm
Sprach-Kitas

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Freie Wähler, FDP, BfS und CDU vom 29.10.2022 betr. Bundesprogramm Sprach-KiTaS - fortsetzen

Zunächst begründet Stv. Schenk namens der o. a. vier Fraktionen den Antrag und gibt weitere Erläuterungen dazu.

Im Anschluss nehmen die Stv'en Vogt, Kölle, Eroglu und Gebauer Stellung zu dem Antrag. Stv. Kölle stellt den Antrag, die im Antragstext genannte Jahreszahl 2022 in 2023 zu ändern. Mit dieser Änderung erklären sich die antragstellenden Fraktionen einverstanden.

Beschluss:

Der Magistrat fordert die Bundesregierung auf, das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ auch über das Jahr 2022 hinaus fortzuführen und als dauerhaftes Bundesprogramm zu verstetigen.

Dafür: 20

Dagegen: 0

Enthaltungen: 14

Punkt 190 (11.)

Aktenzeichen:
650.0015: Alltagsradwege

Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 5. November 2022 betr. Lückenschluss Radweg bei Niedergrenzebach/Damm

Zunächst begründet Stv'e Engelbrecht namens der o. a. beiden Fraktionen den Antrag.

Im Anschluss nimmt Stv. Sapara Stellung zu der Angelegenheit.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, die Möglichkeit des Lückenschlusses eines Radweges bei Niedergrenzebach zu prüfen. Bei der Lücke handelt es sich um den Abschnitt vom Ende des Dammes (B254/454, bei Niedergrenzebach) entlang der Bundesstraße bis zum Verbindungsweg zum Schwalmradweg bzw. Bahnradweg (ca. 90 Meter). Die möglichen Fördermittel sind beim Schwalm-Eder-Kreis bzw. HessenMobil einzuwerben.

Dafür: 34

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Ende öffentlicher Teil der Sitzung!

Punkt 191 (12.) Grundstücksangelegenheiten

Wurde behandelt.